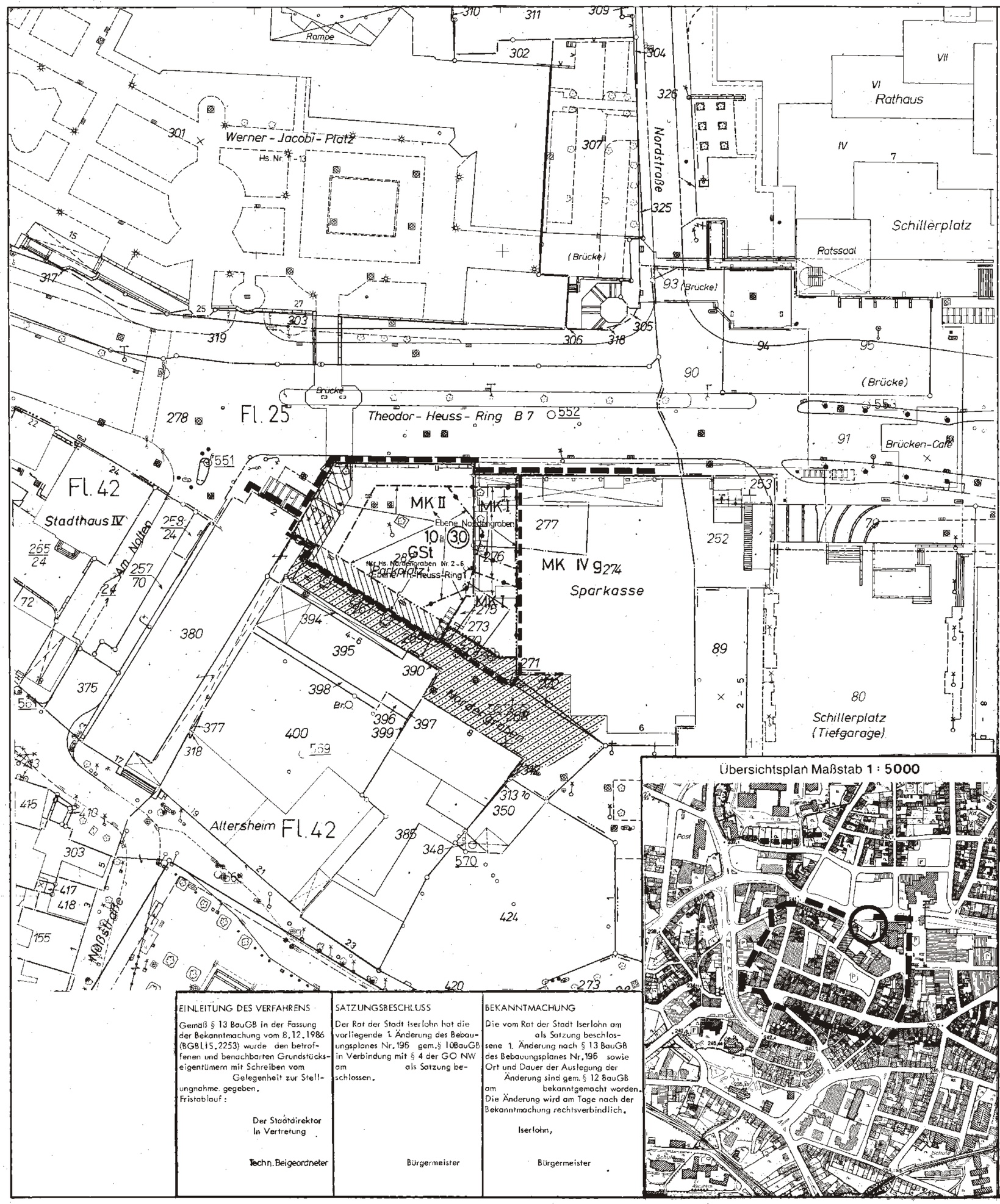

Übersichtsplan Maßstab 1 : 5000

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV NW. S. 475/ SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.4.1992 (GV. NW. 1992 S. 124) und

§ 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127)

hat der Rat der Stadt Iserlohn am die planungsrechtlichen Festsetzungen dieser Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

MK Kerngebiet gem. § 7 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze gem. § 16 Abs.4 BauNVO

z.B. 1,0 Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO

z.B. (3,0) Geschoßflächenzahl gem . § 20 Abs.2 BauNVO

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 16 Abs.5 BauNVO

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen gem. § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB

MK Überbaubare Grundstücksfläche des MK-Gebietes

Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Baulinie gem. § 23 Abs.2 BauNVO

Baugrenze gem. § 23 Abs.3 BauNVO

Verkehrsflächen gem. § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB

Verkehrsflächenbegrenzungslinie

Öffentliche Verkehrsflächen

Fußgängerzone, zeitlich begrenztes Fahrverbot mit Ausnahmeregelung

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gem. § 9 Abs.1 Nr.21 BauGB

Auf der Ebene "Nordengraben" mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen (§ 9 Abs.3 BauGB)

Stellplätze gem. § 9 Abs.1 Nr.22 BauGB

GSt Gemeinschaftsstellplätze

Gestaltungssatzung gem. § 9 Abs.4 BauGB in Verbindung mit § 81 BauO NW

Die örtlichen Bauvorschriften sind unter der Überschrift "Gestaltungssatzung" in dem Bebauungsplan aufgeführt und gelten auch für dieses Deckblatt.
Darüberhinaus wird für den 1-geschossigen Zwischentrakt dieses Deckblattes festgesetzt, daß die Dachflächen unter Beachtung der geltenden DIN-Normen fachgerecht zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten sind.

Abgrenzungen gem. § 9 Abs.7 BauGB

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches dieser Änderung

Abgrenzung des Bebauungsplanbereiches

EINLEITUNG DES VERFAHRENS	SATZUNGSBESCHLUSS	BEKANNTMACHUNG
Gemäß § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl.I S.2253) wurde den betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Fristablauf:	Der Rat der Stadt Iserlohn hat die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 196 gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 der GO NW am als Satzung beschlossen.	Die vom Rat der Stadt Iserlohn am als Satzung beschlossene 1. Änderung nach § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 196 sowie Ort und Dauer der Auslegung der Änderung sind gem. § 12 BauGB am bekanntgemacht worden. Die Änderung wird am Tage nach der Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Der Stadtdirektor In Vertretung		Iserlohn,
Techn. Beigeordneter	Bürgermeister	Bürgermeister

STADT ISERLOHN

BEBAUUNGSPLAN Nr. 196

Iserlohn-Stadtkern

Deckblatt der
1. Änderung gem. § 13 BauGB

Maßstab **1:500**